

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0175/2024

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 200.000,- €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 140.000,- € (wkB)

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	03.12.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Radverkehr Lindenstraße

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den für die Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn notwendigen Rückbau des Radweges im Seitenraum durch den Austausch des roten Betonpflasters.

Begründung:

Der Stadtrat hat im Mai 2024 (vgl. Vorlage 1915/2024) beschlossen, die Veränderungen an der Radwegführung in der Lindenstraße (Bereich Kreisverkehr bis Karl-Leiling-Allee) vorzunehmen.

Laut Beschluss ist vorgesehen, den Radverkehr aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn zu verlagern und dort mit Radfahrerschutzstreifen zu führen.

Um eine eindeutige Radverkehrsführung auch optisch zu erreichen ist dazu auch der Rückbau des Radweges im Seitenraum erforderlich. D.h., dass das dort in den 1980er Jahren eingebaute rote Pflaster gegen graues Pflaster getauscht werden muss. Der reine Austausch der Betonpflastersteine ist haushaltsrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme anzusehen und damit im Ergebnishaushalt der Stadt abzubilden.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen wurde festgestellt, dass in den 1980er Jahren eine Bauweise gewählt wurde, die es heute erforderlich macht, nicht nur das reine Betonpflaster zu tauschen, sondern auch eine darunter befindliche Betontragschicht. Haushaltsrechtlich führt das dazu, dass die Maßnahme als Investition anzusehen ist und damit im Finanzhaushalt angesetzt werden muss.

Die Kosten für den Pflastertausch auf beiden Straßenseiten für den gesamten Abschnitt Industriestraße bis Kreisverkehr Lindenstraße belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Hierbei handelt es sich um beitragsfähige Kosten entsprechend der „Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.01.2024“. Der Straßenzug liegt innerhalb der Abrechnungseinheit Nr. 7 „Kernstadt“, für die ein Gemeindeanteil von 30% festgesetzt ist.

Damit ergibt sich folgende Kostenteilung:

Öffentlicher Anteil:	60.000 €
Anteil Ausbaubeiträge:	140.000 €

Anlagen:

- Lageplan

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.